Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:	47066
Gerät:	Sonderräder für Personenkraftwagen 7,5 J x 17 H2
Typ:	W 757
Inhaber der ABE und Hersteller:	ATS aluStar Wheels Trading GmbH DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47066

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Die ABE Nr. 47066 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 17 H2, Typ W 757, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	W 757.IY.45	ADY8 Ø72.6 x Ø60.1	60,1	740	2300	108/5	45
2	W 757.IY.45	ADY9 Ø72.6 x Ø63.4	63,4	740	2300	108/5	45
3	W 757.IY.45	ADY2 Ø72.6 x Ø65.1	65,1	740	2300	108/5	45
4	W 757.IY.45	ADY5 Ø72.6 x Ø67.1	67,1	740	2300	108/5	45
5	W 757.JM.37	ohne Ring	65,1	720	2100	110/5	37
6	W 757.KY.37	ADY6 Ø72.6 x Ø57.1	57,1	720	2100	112/5	37
7	W 757.KY.45	ADY6 Ø72.6 x Ø57.1	57,1	875	2300	112/5	45
8	W 757.KY.50	ADY6 Ø72.6 x Ø57.1	57,1	875	2300	112/5	50
9	W 757.KY.37	ADY4 Ø72.6 x Ø66.5	66,6	720	2100	112/5	37
10	W 757.KY.45	ADY4 Ø72.6 x Ø66.5	66,6	875	2300	112/5	45
11	W 757.KY.50	ADY4 Ø72.6 x Ø66.5	66,6	875	2300	112/5	50
12	W 757.MY.45	ADY8 Ø72.6 x Ø60.1	60,1	740	2300	114,3/5	45
13	W 757.MY.45	ADY1 Ø72.6 x Ø64.1	64,1	740	2300	114,3/5	45
14	W 757.MY.45	ADY3 Ø72.6 x Ø66.1	66,1	740	2300	114,3/5	45
15	W 757.MY.45	ADY4 Ø72.6 x Ø66.5	66,6	740	2300	114,3/5	45
16	W 757.MY.45	ADY5 Ø72.6 x Ø67.1	67,1	740	2300	114,3/5	45
17	W 757.OM.50.VW	ohne Ring	65,1	875	2300	120/5	50
18	W 757.OY.37	ohne Ring	72,6	720	2100	120/5	37
19	W 757.OY.45	ohne Ring	72,6	875	2300	120/5	45
20	W 757.RT.50	ohne Ring	71,5	875	2300	130/5	50

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55020608 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 22.02.2008 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 31.03.2008
Im Auftrag

(Hansen)

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT
407

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 55020608

Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47066

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.
Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.
Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.
Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber ATS aluStar Wheels Trading GmbH
Bruchstraße 34
67098 Bad Dürkheim
QM-Nr.: QA 05 102 8055/7

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Typ W
Typ W 757
Radgröße 7,5 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-(mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein-press - tiefe (mm)	Rad-last (kg)	Abroll-umfang (mm)	Gültig ab Herstell-datum
IY.45	W 757.IY.45 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/108/60,1	45	740	2300	1/2008
IY.45	W 757.IY.45 / ADY 9 Ø 72,6 x Ø 63,4	5/108/63,4	45	740	2300	1/2008
IY.45	W 757.IY.45 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/108/65,1	45	740	2300	1/2008
IY.45	W 757.IY.45 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/108/67,1	45	740	2300	1/2008
JM.37	W 757.JM.37 / ohne Ring	5/110/65,1	37	720	2100	2/2008
KY.37	W 757.KY.37 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	37	720	2100	1/2008
KY.45	W 757.KY.45 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	45	875	2300	1/2008
KY.50	W 757.KY.50 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	50	875	2300	1/2008
KY.37	W 757.KY.37 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	37	720	2100	1/2008
KY.45	W 757.KY.45 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	45	875	2300	1/2008
KY.50	W 757.KY.50 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	50	875	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	45	740	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 1 Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	45	740	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 3 Ø 72,6 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	45	740	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/114,3/66,6	45	740	2300	1/2008
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/114,3/67,1	45	740	2300	1/2008
OM.50.VW	W 757.OM.50.VW / ohne Ring	5/120/65,1	50	875	2300	2/2008
OY.37	W 757.OY.37 / ohne Ring	5/120/72,6	37	720	2100	2/2008

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-(mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein-press - tiefe (mm)	Rad-last (kg)	Abroll-umfang (mm)	Gültig ab Herstell-datum
OY.45	W 757.OY.45 / ohne Ring	5/120/72,6	45	875	2300	2/2008
RT.50	W 757.RT.50 / ohne Ring	5/130/71,5	50	875	2300	2/2008

Kennzeichnung

KBA-Nummer	47066
Herstellerzeichen	SM
Radtyp und Ausführung	W 757 (s.o.)
Radgröße	7,5Jx17H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	-
Herkunftsmerkmal	GERMANY
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	195/40R17	50	875
5/120	195/40R17	37	720
5/130	195/40R17	50	875

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/130	285/60R17	50	880

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,89 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	W 757	09.07.2007
Radzeichnung	W 757	17.08.2007
Befestigungsmittelzeichnung	B27	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17B26	-
Befestigungsmittelzeichnung	D2	-
Befestigungsmittelzeichnung	D6	-
Befestigungsmittelzeichnung	D13	-
Zentrierringzeichnung	7265	16.12.1992
	mit Änderung vom	09.06.1999
Nabenkappenzeichnung	EC-26	20.03.2003

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 22.Februar 2008

Technologiezentrum Typprüfstelle
Prüflaboratorium
DIN EN ISO/IEC 17025
Reg. Nr. KBA-P 00008-95
TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH

Pohl

00119235.DOC

Auftraggeber
ATS aluStar Wheels Trading GmbH
Bruchstraße 34
67098 Bad Dürkheim
QM-Nr.: QA 05 102 8055/7

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell Typ W
Typ W 757
Radgröße 7,5Jx17H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress-tiefe (mm)	Rad-last (kg)	Abrollumfang (mm)
MY.45	W 757.MY.45 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	45	740	2300

Kennzeichnungen
KBA-Nummer 47066
Herstellerzeichen SM
Radtyp und Ausführung W 757 (s.o.)
Radgröße 7,5Jx17H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Giessereikennzeichen -
Herkunftsmerkmal GERMANY
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-	VS-Set 2853
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	28	VS-Set 2850
S03	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	100	-	VS-Set 2854

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55020608) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller
Fiat
Lexus
Suzuki
Toyota

Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Sedici FY e4*2001/116*0106*..	79,88	205/50R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A56 KMV S02
	79,88	205/55R17		
	79,88	215/50R17		
	79,88	225/45R17		
	79,88	225/50R17		
	79,88	235/45R17		
Lexus GS S19 e6*2001/116*0103*..	183,208	225/50R17	A10	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 Lim RDK V17 S01
	183,208	235/45R17	A10	
	183,208	245/45R17	A12	
Lexus GS 300 S1 G468, e6*93/81*0010*	156	235/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A11 A14 A19 S01
Lexus GS300/430 S16 e11*96/79, 98/14, 2001/116*0078*..	161-208	235/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A11 A14 A19 B03 S01
Lexus IS200, IS300 XE1 e11*98/14*0110*.., e11*2001/116*0110*.	114-157	215/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Car Lim V17 S01
	114-157	225/45R17	R03	
Lexus IS220d, IS250 XE2 e11*2001/116*0206*.	130,153	205/50R17	A10 T89	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 B03 Lim V17 VL7 S01
	130,153	215/45R17	A10 T91	
	130,153	225/45R17	A10	
	130,153	235/45R17	A12	
	130,153	245/45R17	A10 R03	
Lexus LS 430 F3 e6*98/14*0079*.., e6*2001/116*0079*..	207	225/55R17		A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 A30 B03 S01
Suzuki Grand Vitara JT e4*2001/116*0091*.. - 3-Türer	78,95,103	225/60R17	A32	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 Y84 S03
	78,95,103	225/65R17	A32	
	78,95,103	235/60R17	A12	
	78,95,103	245/55R17	A12	
	78,95,103	255/55R17	A12	
Suzuki Grand Vitara JT e4*2001/116*0091*.. - 5-Türer	78,95,103	225/60R17	A32	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 Y85 S03
	78,95,103	225/65R17	A32	
	78,95,103	235/60R17	A12	
	78,95,103	245/55R17	A12	
	78,95,103	255/55R17	A12	
Suzuki SX4 EY e4*2001/116*0105*..	66-88	205/50R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A57 Flh S02
	66-88	205/55R17		
	66-88	215/50R17		
	66-88	225/45R17		
	66-88	225/50R17	KMV	
	66-88	235/45R17		

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Suzuki SX4 GY e4*2001/116*0124*..	79	205/50R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A58 Flh S03
	79	205/55R17		
	79	215/50R17		
	79	225/45R17		
	79	225/50R17	KMV	
	79	235/45R17		
Suzuki Swift Sport MZ e4*2001/116*0090*..	92	195/45R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A58 Flh S02
	92	205/40R17		
Toyota Auris E15J, E15UT e11*2001/116* 0299, 0305*..	66-93	205/50R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Flh V17 S01
	66-93	215/45R17	T87 T88	
	66-93	225/45R17		
Toyota Auris 2,2D E15UT e11*2001/116*0305*.	130	205/50R17	R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Flh V17 S01
	130	215/45R17	R37 T88	
	130	225/45R17		
Toyota Avensis T25 e11*2001/116*0196*.	110,130	205/50R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Car Flh Sth V17 S01
	110,130	215/45R17	T87	
	110,130	215/50R17	R09	
	110,130	225/45R17		
	110,130	235/40R17	M27	
Toyota Corolla E15EJ, E15ES e11*2001/116*0304*, e11*2001/116*0314*.	66-93	205/50R17		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Sth V17 S01
	66-93	215/45R17	T87 T88	
	66-93	225/45R17		
Toyota Corolla Verso R1 e11*2001/116*0222*.	81-130	205/50R17	R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 V17 Ver S01
	81-130	215/45R17	R37 T91	
	81-130	215/50R17		
	81-130	225/45R17		
	81-130	235/45R17		
Toyota RAV4 XA3 e6*2001/116*0105*..	100-130	215/60R17	A33	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A19 RDK S01
	100-130	225/60R17	A12	
	100-130	225/65R17	A12	
	100-130	235/55R17	A12	
	100-130	235/60R17	A12	
	100-130	245/55R17	A12	

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A10 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Hinterachse verwendet werden.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf ausreichenden Abstand zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

A32 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloß auftragen, an der Hinterachse verwendet werden.

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloß auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A56 Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u.ä.)

A57 Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD ,Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u.ä.)

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung ausgerüstet sind.
Bei Verwendung von M+S-Bereifung sind die Sonderräder nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Winterbereifung ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M27 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	SP 8000, SP 9000	---
Bridgestone	S-01	---
Pirelli	P700-Z, P Zero Asim.	---
Uniroyal	RTT2, Rallye 440 (ZR)	---
Michelin	MXX3	---
Continental	CSC, CZ91	---
Goodyear	Eagle ZR, GSA, GSD, GSD+, Eagle F1	---
Fulda	Y 3000, Carat Extremo	---
Semperit	M800	---

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 235/40R17 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7,5 J x 17 H2 montierbar sind.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist. (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, EG-Genehmigung oder COC-Papier)

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

RDK Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß, wenn vorhanden, das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsystem) in Verbindung mit den Sonderrädern ggf. nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsystem, wenn möglich, zu ersetzen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	195/40R17	215/35R17
Nr. 2	205/40R17	225/35R17
Nr. 3	205/45R17	235/40R17
Nr. 4	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 5	215/40R17	245/35R17
Nr. 6	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr. 7	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr. 8	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr. 9	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr. 10	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr. 11	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr. 12	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
Nr. 13	235/50R17	255/45R17
Nr. 14	235/55R17	255/50R17
Nr. 15	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
Nr. 16	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
Nr. 17	255/45R17	285/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

VL7 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/45R17	245/45R17, 275/40R17
Nr. 2	235/45R17	245/45R17, 275/40R17
Nr. 3	245/40R17	265/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Ver Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Verso bzw. Minivan.

Y84 Die Sonderräder sind nur an 3-türigen Fahrzeugausführungen zulässig.

Y85 Die Sonderräder sind nur an 5-türigen Fahrzeugausführungen zulässig.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2008.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 22.Februar 2008

Technologiezentrum Typprüfstelle
Prüflaboratorium
DIN EN ISO/IEC 17025
Reg. Nr. KBA-P 00008-95
TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH

Pohl

00119047.DOC